

Preisliste für die Abgabe von Bildschirmarbeitsplatzbrillen an Beschäftigte der Stadt Hamm und des Kommunalen Jobcenters AÖR

Die Stadt Hamm und das Kommunale Jobcenter AÖR bezuschusst den Beschäftigten Brillen für den Bildschirmarbeitsplatz bis zu folgenden Höchstpreisen.

Beschäftigte haben die Möglichkeit zwischen Metall- und Kunststofffassungen nach Auswahl des Anbieters zu wählen. Die Fassungen werden bis zur Höhe von 15,- Euro bezuschusst. Ein Zuschuss bis zu dieser Höhe gilt auch für das Einschleifen von Gläsern in eine vorhandene Brillenfassung.

Drei Varianten für Bildschirmarbeitsplatzbrillen stehen zur Auswahl:

1. Bildschirmarbeitsplatzbrille mit

Einstärken-Kunststoffgläser - für die reine Bildschirmarbeit (sinnvoll bis Add 1,25)

Fassung (bis zu 15,- €)	15,00 €
Einstärkengläser (je Glas bis zu 15,- €)	30,00 €
<u>Voll- bzw. Superentspiegelung (je Glas bis zu 20,- €)</u>	<u>40,00 €</u>
Maximale Bezuschussung durch den Arbeitgeber	<u>85,00 €</u>

2. Bildschirmarbeitsplatzbrille mit

Einstärken-Kunststoffgläser (degressiv) - mit erweitertem Arbeitsabstand für komfortables und ergonomisches Arbeiten am Bildschirm und deutliches Sehen im gesamten Nahbereich (Schreibtisch)

Fassung (bis zu 15,- €)	15,00 €
Einstärkengläser degressiv (je Glas bis zu 60,- €)	120,00 €
<u>Voll- bzw. Superentspiegelung (je Glas bis zu 20,- €)</u>	<u>40,00 €</u>
Maximale Bezuschussung durch den Arbeitgeber	<u>175,00 €</u>

3. Bildschirmarbeitsplatzbrille mit

Gleitsicht-Kunststoffgläser (Bildschirmarbeit mit Raumkorrektur) - für komfortables und ergonomisches Arbeiten am Bildschirm und deutliches Sehen im Raum bis ca. 4 Meter (z.B. bei Publikumsverkehr)

Fassung (bis zu 15,- €)	15,00 €
Gleitsichtgläser (je Glas bis zu 82,50 €)	165,00 €
<u>Voll- bzw. Superentspiegelung (je Glas bis zu 55,- €)</u>	<u>110,00 €</u>
Maximale Bezuschussung durch den Arbeitgeber	<u>290,00 €</u>

Die Mehrkosten aufgrund individueller Wünsche des Beschäftigten sind vom Beschäftigten selbst zu tragen. Die Mehrkosten, die aufgrund medizinischer Indikation notwendig sind, werden über einen gesonderten Kostenvoranschlag des Augenoptikers abgerechnet. Auf der Rechnung muss ausdrücklich vermerkt sein, für welche Entfernungsbereiche die Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich ist.

Alle Preise sind Endpreise und beinhalten die zurzeit gültige Mehrwertsteuer

Lieferbeschreibung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen

1. Gläser

- Regelversorgung (Gläser nach DIN 8980)
- Der Kunde hat die Möglichkeit höherwertige Leistungen mittels privater Zuzahlung zu erhalten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen. Bei Verlust oder Bruch der Brille / der Gläser wird vom Arbeitgeber nur der Vertragspreis für Brillenfassung bzw. Brillengläser übernommen.

2. Brillenfassung

- die Fassung muss qualitativ und anpasstechnisch den dienstlichen Anforderungen genügen und hierfür folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - dauerhafter, fester und sicherer Sitz
 - ausreichend großes Gesichtsfeld
- Zuzahlungsmöglichkeit:
 - Der Kunde hat die Möglichkeit, eine höherwertige Fassung mittels privater Zuzahlung zu erhalten.
 - Jede gewählte Fassung muss die unter a) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.Die dadurch entstehenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen.